



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            181/19/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	21.11.2019	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	05.12.2019	öffentlich

### Betriebsatzung des Eigenbetriebs Baulandentwicklung Backnang (BEB)

#### Beschlussvorschlag:

1. Die neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Backnang vom 23. Juli 1998 wird gemäß beiliegendem Entwurf beschlossen.
2. Die Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.
3. Die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Baulandentwicklung Backnang (BEB) wird gemäß beiliegendem Entwurf beschlossen.
4. Die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Baulandentwicklung Backnang (BEB) tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR	EUR			
Haushaltsrest:		EUR	EUR			
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR			
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR			
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe):		EUR	EUR			
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR			
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	III	10	20	
06.11.2019						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen					
	Datum					

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat am 24.10.2019 die Bildung eines Eigenbetriebs „Baulandentwicklung Backnang“ beschlossen. Betriebszweck ist die finanzwirtschaftliche Abbildung und die Organisation folgender Vorgänge

- Erwerb von Flächen, Entwicklung zu Wohn- oder Gewerbebauland und Vermarktung der Bauflächen

Die Form des Eigenbetriebs wird gewählt, um einerseits ein maximales Maß an Kostentransparenz zu erhalten und gerade im Hinblick auf Instrumente der Fremdfinanzierung die rentierlichen Vorgänge der Baulandbereitstellung vom nicht-rentierlichen hoheitlichen Bereich des Kämmereihaushaltes zu trennen. Andererseits wird durch die enge Verbindung zur Stadt und die Entscheidungszuständigkeit von Oberbürgermeister, Betriebsleiter, Betriebsausschuss sowie Gemeinderat gewährleistet, dass die betrieblichen Ziele mit den kommunalpolitischen Zielen der Stadt deckungsgleich sind und deren Realisierung aktiv unterstützen.

Beim Eigenbetrieb handelt es sich um ein rechtlich unselbständiges aber wirtschaftlich selbständiges Unternehmen.

Mit dem Beschlusses wurde die Verwaltung beauftragt, eine Betriebssatzung für den Eigenbetrieb auszuarbeiten. Die Betriebssatzung orientiert sich dabei an der bestehenden Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang.

Die Betriebssatzung sieht folgende Organe vor:

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- der Betriebsleiter

Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er führt die Bezeichnung Betriebsausschuss Baulandentwicklung. Der Betriebsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und den gemeinderätlichen Mitgliedern des nach der Hauptsatzung gebildeten Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Als Betriebsleitung des Eigenbetriebs ist der Stadtkämmerer der Stadt Backnang vorgesehen.

Die Betriebssatzung soll zum 01.01.2020 in Kraft treten und liegt als Anlage diesem Beschlussvorschlag bei.

Im Zuge der Beschlussfassung über die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Baulandentwicklung Backnang (BEB) muss § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Backnang angepasst werden.

Die Anpassungen sind im beiliegenden Entwurf zur Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Backnang gekennzeichnet. Zur Übersichtlichkeit wurde der Vorlage noch die komplette Hauptsatzung mit den vorgeschlagenen Änderungen beigefügt.